



SPD Stadtratsfraktion, Unterer Graben 83-87, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Scharpf

Datum 05.07.2022

Telefon (0841) 3 40 02
Telefax (0841) 9 31 23 57
E-Mail fraktion.spd@ingolstadt.de

Abkommen E-Scooter -Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.07.2022-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß V1005/21 gilt die Kooperationsvereinbarung mit E-Scooter-Anbietern bis 30.09.2022. Für eine mögliche Regelung, die ab Oktober 2022 gelten kann, sind aus Sicht der SPD-Stadtratsfraktion folgende Punkte zu berücksichtigen, weshalb die SPD-Stadtratsfraktion folgenden **Antrag** stellt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein rechtlich verbindliches Abkommen zwischen den Anbietern und der Stadt Ingolstadt zu schließen. In diesem Rahmen verfasst die Stadtverwaltung einen entsprechenden Ausschreibungstext, der vorab dem Stadtrat vorzustellen ist. Ziel soll sein, mit einem geeigneten Anbieter eine Sondernutzungsvereinbarung zu schließen. Hierzu werden Erfahrungen und Wissen anderer Kommunen berücksichtigt. Es sollen dabei Rahmenbindungen geschaffen werden, welche u.a. für Klarheit beim Abstellen von E-Scootern und bei Verstößen gegen Regelungen sorgen.
2. Quellen und Ziele von E-Scootern sind in Zukunft zwangsläufig Sammelstellen im öffentlichen Verkehrsraum, so genannte „Hubs“. Das Auf- und Abstellen von E-Scootern abseits dieser „Hubs“ ist zukünftig untersagt, was dafür sorgt, dass die Nutzungsgebühr solange erhoben wird, bis der E-Scooter auf einem „Hub“ platziert ist. Die Stadtverwaltung prüft, ob solche „Hubs“, die digital definiert sein können, eingerichtet werden können. Die Pflicht zur Nutzung der „Hubs“ soll mit Berufung auf eine Sondernutzung umgesetzt werden. Einzig durch die Verwaltung festgelegte Orte sollen zukünftig als erlaubte Parkflächen gelten. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, ob für die Bereitstellung von „Hubs“ im öffentlichen Raum Nutzungsgebühren vonseiten der Stadt erhoben werden können.
3. Die Stadt Ingolstadt verpflichtet die E-Scooter-Anbieter, eine gemeinsame Kontakttelefonnummer samt Hotline einzurichten. Diese wird von den Anbietern betrieben und besteht aus einer kurzen Zahlenfolge als Telefonnummer. Die Telefonnummer wird gut sichtbar auf den E-Scootern angebracht, um E-Scooter, die z.B. aufgrund eines Defekts jenseits von Sammelstellen abgestellt sind, zu melden.

4. Die Stadtverwaltung berichtet zeitnah über die Daten und Trends, welche über die aktuelle Kooperationsvereinbarung (§13) überlassen wurden. Diese Daten sollen auch in die Ermittlung von „Hub“-Standorten miteinfließen.
5. Im Ausschreibungstext wird gefordert, dass sich Anbieter von E-Scootern dazu verpflichten, auch Leihräder anzubieten. Eine vertragliche Anzahl an Leihrädern und E-Scootern im Stadtgebiet ist vom Stadtrat mit dem Erfahrungsschatz von Ingolstadt und anderer Kommunen zu diskutieren. Leihräder sind ebenfalls in die Sondernutzung aufzunehmen.

Begründung:

Noch immer – auch nachdem die Kooperationsvereinbarung der Stadt Ingolstadt mit E-Scooter-Anbietern getroffen wurde – sind E-Scooter ein Ärgernis und oftmals ein gefährliches Hindernis für viele Verkehrsteilnehmer, v.a. für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger. An dieser Stelle sei auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0812/21 verwiesen.

Es kann Abhilfe geschaffen, ohne E-Scooter gänzlich aus dem Verkehrsraum auszuschließen, indem diese nur noch auf Sammelstellen, so genannten „Hubs“ auf- und abgestellt werden dürfen. Diese Sammelstellen sind Punkte im Stadtgebiet, die eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausschließen. Die Verträglichkeit solcher Punkte mit der Umgebung muss von der Stadtverwaltung geprüft werden, wobei eine Obergrenze abgestellter E-Scooter pro Sammelstelle einhergeht. Die Einrichtung solcher Sammelstellen kann im innerstädtischen Gebiet durch die Reduzierung von Parkflächen für Pkws erreicht werden.

Da die rechtlichen Rahmenbedingungen zwischen Kommunen und E-Scooter-Anbietern zu Bereitstellung und Handhabung im öffentlichen Raum nicht final geklärt sind, gilt es für eine zukünftige Regelung in Ingolstadt die Entwicklungen in anderen Städten (hierzu als Beispiel die aktuelle Beschlussvorlage der Stadt Nürnberg Vpl/037/2022) zu berücksichtigen.

Da eine starke Nachfrage an einem Leihradsystem gegeben ist, die u.a. auch die Kreisgruppe Ingolstadt des DEHOGA Bayern unterstreicht, bietet es sich an, die Einführung eines solchen Systems mit dem Angebot von E-Scootern zu koppeln. Einige E-Scooter-Anbieter haben auch Leihräder im Portfolio. Geprüft werden könnte außerdem, ein gemeinsames Vorgehen unter möglicher Miteinbeziehung des VGIs innerhalb der Region 10 zu definieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christian De Lapuente
Fraktionsvorsitzender

gez.
Quirin Witty